

verlängert. 1990/1991 wurde der Erwerb von Teileigentum an dem Grundstück und Gebäude durch das Land geprüft. Diese Überlegungen wurden nicht weiter verfolgt, da ein langfristiger Mietvertrag für das Land die günstigere Alternative zu sein schien. Daraufhin wurde am 27.09.1992 der noch heute gültige Mietvertrag geschlossen, der die Möglichkeit einer Kündigung jeweils mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende vorsieht.

2. Das Integrationskonzept der Kita Hindenburgdamm 22

Die Kita Hindenburgdamm 22 wurde als Sondereinrichtung ausschließlich zur Betreuung behinderter Kinder geplant und eröffnet. Seit mehr als zwanzig Jahren findet jedoch in der Pädagogik das Konzept der gemeinsamen Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern Beachtung (Integration). Im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern hat sich dieses Konzept von zwei Seiten aus durchgesetzt: zum einen durch die Aufnahme einzelner behinderter Kinder in Regel-Kindertagesstätten, zum anderen in der Öffnung von Sonder-Kindertagesstätten für nichtbehinderte Kinder. Die Erfahrung zeigt, dass mit diesen zwei Wegen tendenziell eine unterschiedliche Klientel erreicht wird. Das in den früheren Sonder-Kindertagesstätten vorhandene Maß an Wissen und Erfahrung in der Erziehung behinderter Kinder hat zur Folge, dass in diesen Einrichtungen besonders häufig um die Aufnahme von Kindern mit schweren oder multiplen Behinderungen nachgesucht wird.

Dieses Konzept einer Integrationskindertagesstätte mit besonderem Erfahrungsschwerpunkt bei der Betreuung behinderter Kinder wurde in der Kita Hindenburgdamm 22 in bemerkenswerter Weise umgesetzt. Am 01.01.2004 waren von 100 dort betreuten Kindern 34 Kinder behindert. Für ihre Versorgung sind Therapeuten des Gesundheitsamtes aus drei Fachdisziplinen vor Ort. Als einzige der aus früheren Sonder-Kindertagesstätten entstandene Integrations-Kindertagesstätte hält sie das Konzept der Integration durch alle Gruppen durch, d.h. es besteht keine reine Behindertengruppe mehr. Eine Aufteilung der dort betreuten Kinder und ihrer Betreuer/innen auf andere Regel-Kindertagesstätten wäre zwar rechnerisch möglich, aber mit einem unbedingt zu vermeidenden Verlust pädagogischer Qualität verbunden.

3. Bemühungen um eine Minderung der Mietaufwendungen

Aufgrund des Auflagenbeschlusses zum Kapitel 40 21/518 01 des Bezirks- haushalt 2003 wurde der Hauseigentümer bzw. die von ihm eingesetzte Hausverwaltung mit Schreiben vom 21.01.2003 zu einer deutlichen Senkung der Miete aufgefordert. Die Hausverwaltung erklärte sich bereit, mit dem Eigentümer wegen der Höhe der Verwaltungsvergütung zu verhandeln, sofern als Gegenleistung der Mietvertrag bis zum 31.12.2012 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um fünf Jahren vereinbart wird. Die Verwaltungsleistungen betragen zum damaligen Zeitpunkt 5% der Kaltmiete, das waren 6.676 €. Wegen der absehbaren Veränderung der Trägerstruktur der Kindertagesstätten war eine derart langfristige Bindung nicht akzeptabel.

Aufgrund des jetzt vorliegenden Auflagenbeschlusses wurde die Hausverwaltung mit Schreiben vom 24.11.2003 zunächst von der Verwaltung des Jugendamtes erneut zu einer Senkung der Miete aufgefordert. In ihrem Antwortschreiben vom 28.11.2003 bot die Hausverwaltung daraufhin einen Verzicht auf die Verwaltungskostenpauschale an, ohne dies mit dem Verlangen nach einer längeren Vertragsbindung zu verknüpfen.

Mit einem weiteren Schreiben der Dezernentin der Abteilung Jugend, Gesundheit und Umwelt vom 29.12.2003 wurde der Hausverwaltung deutlich gemacht, dass dies kein ausreichendes Angebot ist. Als Vergleichsgröße wurden die im Kostenblatt der freien Träger enthaltenen Gebäude- und Grundstückskosten angeführt, deren Anwendung zu einer Senkung der Kaltmiete um mindestens 40% führen würde. In ihrer Antwort vom 29.01.2004 ist die Hausverwaltung darauf substantiell nicht eingegangen, sondern hat ihrerseits vor weiteren Gespräche um Mitteilung gebeten, welche Laufzeiten das Bezirksamt anzubieten bereit ist.

Aufgrund der Beratung im Jugendhilfeausschuss und des daraus folgenden Beschlusses Nr. 537 der Bezirksverordnetenversammlung wurde der Mietvertrag vom Bezirksamt mit Schreiben vom 19.02.2004 fristgemäß zum 31.12.2004 gekündigt. Zugleich wurde die Hausverwaltung um eine Reaktion bis Ende April 2004 gebeten, falls sie Spielraum für weitere Verhandlungen sieht.

4. Bemühungen um einen Ersatzstandort

Wie vorstehend unter Ziff. 2 begründet, ist das Bezirksamt daran interessiert, die Kindertagesstätte als Einheit zu erhalten, um den dort erreichten Standard der integrierten Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern zu bewahren.

Zu Beginn des Jahres 2003 erfolgte Anfragen bei der Freien Universität, dem Liegenschaftsfonds und der Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz nach Ersatzstandorten brachten kein tragfähiges Ergebnis.

Im Dezember 2003 beschloss der Senat von Berlin das Gesamtkonzept zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern. Dieses Konzept, das inzwischen in geringfügig veränderter Form vom Abgeordnetenhaus zur Kenntnis genommen worden ist, sieht die Auflösung der bisherigen Horte und den Übergang der Verantwortung für die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern auf die Schule vor. Wo immer möglich, soll diese Betreuung in Räumen der Schule geschehen. Als Ergebnis ist zu erwarten, dass durch den Abzug der Hortplätze aus den Kindertagesstätten eine Reihe von bisherigen städtischen Kita-Standorten entweder an benachbarte Schulen abgegeben oder ganz aufgegeben werden muss. Im Bezirksamt wird daher geprüft, ob im Zuge der anstehenden Veränderungen für die Kita Hindenburgdamm 22 eine Lösung der Standortfrage gefunden werden kann.

Durch Beschluss des Bezirksamtes vom 13.01.2004 wurde eine Projektgruppe eingesetzt, die Vorschläge zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern erarbeiten soll. Die Projektgruppe hat die Arbeit aufgenommen, ein erstes tragfähiges Ergebnis der Zielplanung soll bis Ende Juni 2004 vorliegen. Aus Teilergebnissen der Projektgruppe hat sich aber

schon jetzt als realistische Möglichkeit das Projekt einer Verlagerung der Kita Hindenburgdamm 22 in die Kita Haydnstraße 17 ergeben.

5. Verlagerung der Kita Hindenburgdamm 22 in die Kita Haydnstraße 17

Die Kita Haydnstraße 17 ist eine städtische Einrichtung mit der Betriebserlaubnis zur Betreuung von 230 Kindern. Am 31.12.2003 wurden in der Kita 91 Hortkinder betreut, die alle die unmittelbar angrenzende Grundschule an der Bäke besuchten.

Die Grundschule an der Bäke ist eine dreizügige Grundschule. Von ihren 437 Schülern werden 147 Kinder (Stichtag 31.12.2003) vor und/oder nach der Schule in Horten von 14 verschiedenen Tageseinrichtungen betreut. Die Schule verfügt – entsprechende Umbauten vorausgesetzt - über ausreichende räumliche Kapazitäten, um die Ganztagsbetreuung dieser Kinder in ihren eigenen Räumen durchführen zu können. (Ergebnis der Arbeitsgruppe Bestandsaufnahme und Administration der Projektgruppe Ganztagsbetreuung)

Im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft, Bildung und Betreuung" ist die Grundschule an der Bäke von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport in das Programm für Grundschulen in offener Form aufgenommen worden (Vorlage an den Hauptausschuss vom 26. Januar 2004, Rote Nummer 2011 A).

Von den 100 in der Kita Hindenburgdamm 22 betreuten Kindern besuchten 23 Kinder (Stichtag 31.12.2003), davon 8 behinderte Kinder, neun verschiedene Grundschulen. Die Verantwortung für die Betreuung dieser Kinder geht ab 01.08.2005 auf den Schulbereich über. Vorsorge zu treffen ist daher vor allem für ca. 77 Kinder im Alter bis zur Einschulung.

In der Kita Haydnstraße 17 werden ab 01.08.2005 die bisher für die Betreuung von 91 Hortkindern benötigten räumlichen Ressourcen frei. Sie stehen daher für die Aufnahme einer entsprechenden Kinderzahl aus der Kita Hindenburgdamm 22 zur Verfügung.

Beide Einrichtungen befinden sich in Lichterfelde bzw. der Planungsregion C des Jugendamtes. Die Entfernung der Kita Haydnstraße 17 von der Kita Hindenburgdamm 22 beträgt 1,5 Straßen-Kilometer. Die Kita Haydnstraße 17 ist behindertengerecht ausgebaut.

Nach einer Verlagerung würden die bisherigen Kindertagesstätten mit Kindern und der Erzieherschaft in eine gemeinsame Einrichtung unter einheitlicher Leitung zusammengeführt. Aus den bisherigen Konzeptionen beider Einrichtungen wäre eine neue, gemeinsame Konzeption zu entwickeln, in der die besonderen auf die Arbeit mit behinderten Kindern entwickelten Vorstellungen der Kita Hindenburgdamm sich wiederfinden müssten.


Dieses Projekt einer Verlagerung der Kita Hindenburgdamm 22 an den Standort Haydnstraße 17 ist mit der Elternvertretung der Kita Hindenburgdamm 22 erörtert worden und wird von ihr mit getragen. Eine Vorentscheidung, ob die künftige Haydnstraße 17 in freier oder kommunaler Trägerschaft betrieben wird, wäre mit der Verlagerung nicht getroffen.

Es besteht jedoch eine zeitliche Lücke zwischen dem Wirksamwerden der Kündigung der Räume am Hindenburgdamm 22 am 31.12.2004 und dem Umsetzungszeitpunkt für das Gesamtkonzept zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern am 01.08.2005. Zur Schließung dieser Lücke werden gegebenenfalls Nachverhandlungen über eine zeitlich begrenzte Weiternutzung der Räume am Hindenburgdamm 22 erforderlich.

Eine weitere Voraussetzung für die Realisierung dieses Projektes ist, dass die Kindertagesstätte Hindenburgdamm als lebendiger pädagogischer Organismus erhalten bleibt. Dies setzt voraus, dass das Ersuchen, keine Kinder mehr aufzunehmen, so weit gelockert wird, dass die Kindertagesstätte für das am 01.08.2004 beginnende Betreuungsjahr so viele Kinder aufnehmen kann, wie zum Erhalt des Integrationskonzeptes und einer ausgeglichenen Altersstruktur erforderlich sind.

6. Gegenwärtiger Stand

Unbeschadet des Ergebnisses möglicher weiterer Gespräche mit dem Hauseigentümer bzw. der von ihm beauftragten Hausverwaltung strebt das Bezirksamt vorrangig die Verlagerung der Kita Hindenburgdamm 22 in die Kita Haydnstraße 17 an.


Weber
Bezirksbürgermeister


Otto
Bezirksstadträtin